

## Allgemeinmedizin in Lehre und Forschung

## Kompetenzzentrum will junge Mediziner für den Hausarztberuf gewinnen

**HEIDELBERG – Im vergangenen Herbst wurde an der Universitätsklinik Heidelberg das erste Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin eingerichtet. Ziel ist es, die wohnortnahe hausärztliche Versorgung zu sichern.**

Im Vergleich mit anderen Fächern ist die Allgemeinmedizin in Lehre und Forschung nur sehr schwach vertreten. Dazu kommt, dass die Zahl junger Kollegen, die eine spätere Niederlassung als Hausarzt planen, immer geringer wird. In den neuen Bundesländern hat die Situation schon ernste Ausmaße

angenommen. Aber auch in Baden-Württemberg wird der Bedarf in den kommenden Jahren stark ansteigen, da eine große Welle baldiger Ruheständler ansteht. Vor allem in ländlichen Regionen, wo schon erste Engpässe zu beobachten sind, droht dann ein ernsthafter Hausärztemangel. Das neue Kompetenzzentrum möchte wesentlich dazu beitragen, mehr Kollegen für die Niederlassung zu gewinnen und vor allem auch einen einheitlich hohen Standard bei der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Hausärzten zu erzielen.

Dafür sollen zunächst die medizinischen Fakultäten im Fach Allgemeinmedizin in Baden-Württem-

berg stärker vernetzt werden. Bis jetzt existieren mehr als 700 hausärztliche Lehrpraxen, die in engem Kontakt zur nächstgelegenen Universität stehen. Sie bieten Studenten die Möglichkeit, schon früh in den Alltag eines Hausarztes hineinzuschluppeln.

## Einheitlicher Standard fehlt noch

Doch die Inhalte der Ausbildung variieren von Region zu Region, nicht zuletzt, weil das Fach in verschiedenen Semestern angeboten wird. Abhilfe verspricht eine bessere Abstimmung der Lehrinhalte. Außerdem erhalten die Hausärzte

in den Lehrpraxen vermehrt Unterstützung. So soll ein landesweit einheitlicher, hoher Standard der Lehre geschaffen werden.

Ein weiteres Ziel ist es, international mehr allgemeinmedizinische Themen zu publizieren und Drittmittel einzuwerben. Dazu muss aber erst einmal der Nachwuchs qualifiziert werden. Zu diesem Zweck wurden mehrere Stellen für Mitarbeiter, die gezielt eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollen, ausgeschrieben. Die künftigen Mitarbeiter werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum an den verschiedenen Universitäten hausarztorientierte Projekte umsetzen.



Auf längere Sicht plant das Zentrum, eine „Weiterbildung zum Hausarzt in Baden-Württemberg“ zu implementieren. Erster Schritt ist es, mögliche Hindernisse auf dem Weg zum Hausarzt bei Lernenden und Auszubildenden zu erkennen.

Anschließend heißt es, Lösungsansätze für die Hürden zu erarbeiten. Daran sollen dann auch Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Hausärzterverband, Kostenträger und Ministerien mitwirken. Nach Durchführung entsprechender Maßnahmen ist in der letzten Phase die Evaluierung der Erfolge geplant.

## 1,5 Millionen Euro Fördermittel vom Land

Das Kompetenzzentrum wird in den kommenden drei Jahren vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Baden-Württemberg mit rund 1,5 Millionen Euro unterstützt. Auf seiner Homepage [www.versorgungsforschung-aktuell.de](http://www.versorgungsforschung-aktuell.de) bietet das Heidelberger Zentrum aktuelle Infos und Veröffentlichungen.

Dr. Anja Braunwarth

## Forschung könnte Kassenverträge verbessern

**Wie oft kommen Medizinstudenten direkt in Berührung mit der Allgemeinmedizin?**

**Prof. Szecsenyi:** Bis jetzt gab es nur das Blockpraktikum, das jeder Student absolvieren musste. Neu ist, dass die zukünftigen Kollegen ein Tertial ihres praktischen Jahres in einer Hausarztpraxis ableisten können. Hier haben wir die Chance, eine 1 : 1-Situation zwischen Lehrer und Schüler herzustellen und damit allgemeinmedizinische Kenntnisse intensiv zu vermitteln.

**Wie war die Resonanz auf Ihre Stellenausschreibungen für wissenschaftliche Mitarbeiter?**

## Interview



Professor Joachim Szecsenyi, Ärztlicher Leiter des neuen Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin in Heidelberg

**Prof. Szecsenyi:** Nach allen Erfahrungen ist es eigentlich recht schwer, junge Kollegen für die Wissenschaft zu gewinnen, doch bei unseren Ausschreibungen hatten wir eine überraschend positive Resonanz. Wir

hatten sieben neu zu besetzende Stellen, und es sind für diese Positionen mehr als 70 Bewerbungen eingegangen.

**Wie gut werden Ihre Forschungsergebnisse von den Praktizierenden angenommen?**

**Prof. Szecsenyi:** Das Problem ist, dass wir – um auch international mitzuhalten – sehr viel in Englisch publiziert haben. Offensichtlich wird das nicht gerne gelesen, somit dauert es deutlich länger, bis Erkenntnisse Einzug in die Praxis halten. Damit ist die Gefahr verbunden, dass in der Zwischenzeit z.B. Verträge von Krankenkassen neu ausgehandelt werden, obwohl nach den Ergebnissen der

Versorgungsforschung ganz neue Wege beschritten werden sollten.

**Sind Kompetenzzentren wie das Ihre auch in anderen Bundesländern geplant?**

**Prof. Szecsenyi:** Bis jetzt nicht. Wir haben uns schon sehr lange mit der Problematik beschäftigt, deshalb sah es das Ministerium als folgerichtig an, unsere Forschung zu unterstützen. In anderen Bundesländern wird die Allgemeinmedizin noch viel stiefmütterlicher behandelt. Das betrifft nicht nur kleine Länder. Beispiel Bayern: Hier wurde erst im Januar dieses Jahres der erste Lehrstuhl für Allgemeinmedizin ausgeschrieben.

## Bundesverfassungsgericht unterstreicht Allgemeininteresse GKV-Chefgehälter sind zu publizieren

**KARLSRUHE – GKV-Chefs dürfen die jährliche Veröffentlichung ihres Salärs im Bundesanzeiger und in der Mitgliederzeitschrift der Kasse nicht verweigern. Ein „Grundrecht auf Neid“ nennt der „Tagesspiegel“ den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.**

Zwei Vorstände der Bertelsmann-BKK hatten sich beharrlich geweigert, der Verpflichtung des § 35a Abs. 6 Satz 2 SGB IV nachzukommen, da sie die Publizierung ihrer jährlichen Vergütungen inklusive Nebenleistungen sowie wesentlicher Versorgungsregelungen – erstmals zum 1. März 2004 – für verfassungswidrig hielten. Das sah die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts nicht so und nahm die Ver-

fassungsbeschwerde der beiden nicht zur Entscheidung an. Die gesetzliche Regelung verfolge den legitimen, geeigneten und erforderlichen Zweck, das Informationsbedürfnis der Beitragszahler und der Öffentlichkeit am Einsatz öffentlicher Mittel zu stillen, so die Richter (Beschluss vom 25.2.2008, Az.: 1 BvR 3255/07).

## Große GKV-Lohnliste steht auch im Internet

Dabei blieben die Grenzen der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Denn die Veröffentlichung betreffe nur die von der Kasse gezahlten Vergütungen und Versorgungsleistungen; Rückschlüsse auf das komplette Einkommen oder gar Vermögen eines Kassenchefs seien somit nicht möglich. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sei nicht schrankenlos gewährleistet, erklärten

die Richter. Der Einzelne müsse Beschränkungen, die durch ein „überwiegendes Allgemeininteresse“ gerechtfertigt seien, hinnehmen. Das Gericht ordnete die Veröffentlichung von Vergütungen des „Führungspersonals im öffentlichen Bereich“ auch in die öffentliche Diskussion über die Angemessenheit von Managergehältern ein. Die Befürchtung der Beschwerdeführer, dass die Presse über die Bezüge unseriös und verzerrend berichten könnte, beantwortete das Gericht mit einem Verweis, dass dagegen im konkreten Einzelfall juristisch vorgegangen werden könne.

Wie viel die Kassen ihren Bossen zahlen, finden Sie im Web unter [www.krankenkassen.de/ref/vorstand-grundverguetung/](http://www.krankenkassen.de/ref/vorstand-grundverguetung/). An der Spitze liegt die DAK mit 224 000 Euro Gehalt. Noch mehr kassieren die Chefs großer KVen und der KBV. REI

## Basistarif, Wahltarife, Steuermittel für die GKV „Verfassungswidrige Eingriffe“ – PKV geht gegen GKV-WSG vor

BERLIN – Fristgerecht bis zum 31. März wollten 30 Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV), die 95 % der Privatversicherten repräsentieren, Verfassungsbeschwerden gegen das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz einlegen; 25 Firmen taten dies bereits bis Mitte letzter Woche. Die Beschwerde richtet sich gegen Neuregelungen, die die PKV mittelbar oder direkt betreffen. Dazu gehören u.a. die Pflicht zur Einführung eines Basistarifs, die Einschränkung des PKV-Zugangs für Angestellte und die Wahltarife der GKV. Diese erheblichen Belastungen für die Branche überschritten die Grenze des grundrechtlich Zulässigen, so der PKV-Verband.

Einige Unternehmen unterstützen auch Privatversicherte als weitere Beschwerdeführer, um gegen die sie be-

treffenden Regelungen vorzugehen, z.B. gegen den steuerfinanzierten Zuschuss allein für die GKV.

Die Hallesche Krankenversicherung erwartet einen Anstieg der PKV-Prämien, wenn neue Leistungen wie die Mitgabe von Alterungsrückstellungen beim Wechsel des Krankenversicherers in die Beiträge eingerechnet werden müssen.

EBERHARD SAUTTER, Vorstand der HanseMercur, erklärte: „Allein über den Basistarif, der nichts anderes darstellt als eine Sozialversicherung in privatrechtlicher Hülle, werden unseren Versicherten erhebliche Leistungen zur Quersubventionierung aufgebürdet. Dies ist ein massiver Eingriff des Staates in bestehende Versicherungsverträge und damit in die grundgesetzlich geschützten Eigentumsrechte.“ REI